



A-Post
Stadtrat
Feldwiesenstrasse 42
9450 Altstätten

14. Januar 2016

Geschäft Nr. 15-8108

Gemeinde Altstätten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Gestaltungsplan Blumenfeld**

Das Altersheim Blumenfeld auf dem Grundstück Nr. 595 soll mit zwei Gebäuden mit Alterswohnungen ergänzt werden. Für das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Projekt wurde ein Studienauftrag im Dialogverfahren durchgeführt.

Der unterirdisch durch das Grundstück verlaufende Höflibach soll offengelegt werden, die Genehmigungsunterlagen dieses Renaturierungsprojektes liegen bei. Mit dem vorliegenden Erlass wird den Anforderungen der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) Rechnung getragen und der Gewässerraum materiell gesichert. Die formelle Festlegung des Gewässerraumes hat noch zu erfolgen, sobald die kantonalgesetzlichen Bestimmungen vorliegen.

Der Stadtrat hat den Gestaltungsplan am 11. August 2015 erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 2. September bis am 1. Oktober 2015. Gemäss Angaben der Stadtverwaltung wurde eine eingereichte Einsprache zurückgezogen.

Der Erlass wurde von den kantonalen Stellen mit Bericht vom 13. April 2015 vorgeprüft. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.



In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'240.-- (Anteil AFU 140.--).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Renaturierungsprojekt und Zusicherung Kantonsbeitrag (15-7391)

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)
- Tiefbauamt, Rechtsdienst
- Amt für Umwelt und Energie, Recht und UVP
- Hochbauamt